



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **ARMIMEX AG in Liquidation**, Bahnstr. 122,
8105 Regensdorf
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich
zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig
zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
a) beim Bezirksgericht Dielsdorf als Aufsichtsbehörde:
Beschwerde gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
b) beim Konkursamt Höngg-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten
Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

00901113

